

# Halle und Umgebung.

Halle, den 27. Mai 1916.

## Eine neue Brotverordnung.

Die Verwendung von unermäßigem Weizenmehl.

Die gestern beschlossene Bundesratsverordnung bringt eine Reihe wichtiger Änderungen der Bekanntmachung über die Bereitung von Backwaren vom 31. März 1915. Im § 2 jener Verordnung war die Verwendung von unermäßigem Weizenmehl für die Bereitung von Backwaren verboten; dieses Verbot wird jetzt aufgehoben. Der Landeszentralverband wird die Ermächtigung erteilt, zu gestatten, daß zur Bereitung von Weizenbrot in Fällen eines dringenden wirtschaftlichen Bedürfnisses Weizenmehl wieder unermäßig Verwendung findet. Im § 9, der alle Arbeiten zur Bereitung von Backwaren in der Zeit von 7 Uhr abends bis 7 Uhr morgens verbietet (Nachtsbrotverbot), sind nun auch die „Vorarbeiten“ unter das Verbot mit aufgenommen.

Von allen Vorschriften dieser Verordnung werden ausdrücklich ausgenommen die von Kets, Zwieback, Waffeln, Sonntagsbrot, Pfeffer- oder Lebkuchfabriken hergestellten Erzeugnisse, soweit sie aus Getreide oder Mehl bereitet werden, das den Fabriken von der Reichsgüterbehörde geliefert ist.

## Im Zukunftsmarkt

haben sich verschiedene beherrschende Verwaltungen für ihre Beamten und Arbeiter, namentlich Fahrpersonal der Eisenbahn und Post, bemächtigt. Wie wir hören, gab der Magistrat den Befehl, daß in etwa drei Wochen auf Erfüllung dieser Wünsche berechnet werden kann.

## Butter

gibt es in der kommenden Woche nach Maßgabe der im Anzeigenteile stehenden Bekanntmachung!

## Die Arbeiten an der Straße Neuwerk

nehmen weiteren normalen Fortgang. Besichtlich nur die beschleunigte Herstellung des Schuttmassierkanals. Dieser ist trotz der schwierigen Kriegsverhältnisse rechtzeitigt fertiggestellt worden, er ist schon seit vielen Monaten in Betrieb. Der Mühlgraben ist wieder in sein altes Bett zurückgeführt. Zur Zeit werden Teile der Abflusseinbauten befestigt und der des provisorischen Grabens wieder erfüllt. Die Jägerbrücke selber ist im wesentlichen fertig. Von der ersten Robert-Franz-Straße aus sieht man schon deutlich, wie sich die Straßenverhältnisse nach Fertigstellung darstellen, doch als die Straßenarbeiten mit Fahrzeugen und Bürgersteigen über die neuerbaute Jägerbrücke geführt wird und sich hier an die neue Straße Neuwerk und den Jägerplatz anschließt. Man kann also von der Robert-Franz-Straße nach der Straße Neuwerk wie auch nach der Straße „Jägerplatz“ in normaler Weise fahren und gehen. Die Arbeiten, die noch auf der Biegelinie vorzunehmen sind, werden nach Möglichkeit gefördert. Immerhin werden noch etwa 2 Monate vergehen, bis die so beliebte Kaffeeanlage für den Verkehr wieder freigegeben werden kann. Die Straße Neuwerk selber ist in den Ecken im wesentlichen fertig; es muß etwas Zeit abgelaufen werden, damit sich die Bodenmassen setzen. Im Herbst sollen die Gas- und Wasserleitungen verlegt und auch darauf die Pfeilermauern vorgenommen werden, so daß auch noch in diesem Jahre die Straße dem Verkehr übergeben werden kann. So weit man jetzt von der Robert-Franz-Straße aus sehen kann, wird durch das neue Werk das Bild unserer Stadt wesentlich verschönert.

## Eine Freude für die kriegsverletzten versicherten Angestellten.

Am 26. Mai soll in Zukunft den Angehörigen der Angestelltenversicherung, die im gegenwärtigen Kriege durch Kriegs-, Sanitäts- oder ähnliche Dienste dauernd berufsunfähig geworden sind oder werden, auf ihren Antrag die Hälfte der für sie an die Reichsversicherungsanstalt für Angestellte entrichteten Pflichtbeiträge erstattet werden. Bei freiwilliger Versicherung werden unter den gleichen Voraussetzungen drei Viertel der eingezahlten Beiträge erstattet. Der Anspruch verfallt, wenn er nicht binnen Jahresfrist nach Eintritt der Berufsunfähigkeit geltend gemacht wird; diese

Frift beginnt jedoch nicht vor Schluß des Kalenderjahres, in welchem der Krieg beendet wird. Die Entscheidungen der obersten Militärbehörde darüber, ob eine Gesundheitsstörung als Dienstbeschädigung und die Dienstbeschädigung als durch den Krieg herbeigeführt zu betrachten ist, sind für die Instanzen der Angestelltenversicherung bindend. Die Verordnung hat von Beginn des Krieges ab rückwirkende Kraft.

Das Bedürfnis zu dieser Verordnung hat sich herausgestellt, weil für den Angehörigen nach Eintritt der Berufsunfähigkeit freiwillige Beiträge nicht mehr entrichtet werden dürfen. Da die Angehörigen der Angestelltenversicherung die Beiträge (soweit sie nicht durch Einzahlung der Prämienreserve abgedeckt wurde, was natürlich die Ausnahme ist) noch nicht erfüllt haben können, verlieren sie mit dem Eintritt der Berufsunfähigkeit ihre Ansprüche auf die Leistungen der Versicherung. Lediglich im Falle ihres Ablebens findet eine Rückzahlung der Hälfte der eingezahlten Beiträge an die Witwe oder die hinterlassenen Kinder statt. Die neue Verordnung soll die Rückzahlung an die Versicherungsanstalt selbst ermöglichen, wenn diese einen entsprechenden Antrag stellen. Die Rückzahlung liegt im Interesse der Versicherten, wenn mit dauernder Berufsunfähigkeit zu rechnen ist. Die Stellung des Antrags empfiehlt sich dagegen nicht, wenn der spätere Wiedereintritt der Berufsunfähigkeit und der Versicherungspflicht wahrscheinlich ist; denn mit der Rückzahlung erlischt natürlich die bisher erworbene Anwartschaft.

## Für die große Eisbärerei im „Zoo“

erleid während weniger Stunden gestern auf dem neueröffneten Hofum im Ausstellungsgelände von gemäßigten Abmessungen als Schauplatz für die Vorführungen der sieben Wälfischen Eisbären. Die prächtigen, zum Teil aus Grönland, zum Teil von Spitzbergen stammenden Tiere dürfen sich zunächst noch in freiem Spiel in ihrer Arena bewegen. Im allgemeinen hat der Zoo, verleiht durch den Anblick des mit Maulwurf, Kalender und Kette als Zangbär vorgeführten Braunbären, die irrtümliche Ansicht, als sei Weißer Bock ein ruhiger, gutmütiger Geselle. Der Nachmann, der die blühendsten, unermüdeten Bewegungen der feinstimmigen Tiere kennt, hält die Bären für weit gefährlicher als die Großkatzen. In erhöhtem Maße gilt dies von den Eisbären. So gemächlich und plump die Bewegungen der Tiere gemächlich erscheinen, so blitzschnell können sie sein, wenn die Tiere gereizt sind oder ihre Beute erfassen wollen. Man muß sich daran erinnern, daß die Hauptnahrung der Eisbären in der Freiheit die Robben bilden, die an den Eisbergen empor tauchen; da muß der Bär mit einem Auf und Ab ergreifen, sonst ist er wieder in den Fluten verschwunden. Eine Eisbärerei erfordert große Menschlichkeit und Geistesgegenwart, große Geduld und Geschicklichkeit. Und diese Eigenschaften besitzt das Ehepaar Wölfer in heroischem Maße, wie der schöne Erfolg bei den Vorführungen zeigt. Es sind eigenartig, noch nicht geübt, zum Teil außerordentlich drohliche, aber recht schmerzliche Kunststücke, die die Bären spielend unter der Leitung von Frau Ida Wölfer vorführen.

Die billigen Eintrittspreise zu den Vorstellungen sind: Stuhlplatz für Erwachsene nur 20 Pf., für Kinder nur 10 Pf., Stuhlplatz sogar nur 10 Pf. Nachmittags 3 1/2 Uhr ist in Konkurrenz dem Görlich-Drache, abends 7 1/2 Uhr folgt der Stadttheater-Drache, Eintrittspreise dazu für Erwachsene nur 40 Pf. (von 7 Uhr ab 30 Pf.), Kinder 20 Pf., Militär ohne Dienstgrad vorm. 10 Pf., nachm. 20 Pf. (Siehe Inserat.)

## 10. Generalversammlung des Westfälischen Evangelischen Frauenbundes in Magdeburg.

### 2. Verhandlungstag.

Die zweite öffentliche Mitteilungsverammlung am Donnerstag 9. Uhr eröffnete Generalverantworbent Generalversammlung mit einer Begrüßung. Der Hauptpunkt der Tagesordnung war der Vortrag „Wirtschaftliche Dienstpflicht“ von Fräulein Adelheid von Bennigsen. Zur Gedankengang war im wesentlichen folgender: Nur, wer tut, was er kann, erfüllt seine Pflicht gegen das Vaterland, das heute um seine Existenzberechtigung kämpft. Es muß den heranwachsenden Mädchen heiliger Pflichtenpflicht werden, nach dem Kriege gleich den jungen Männern dem

Wahrscheinlich zu dienen auf ihre Weise. Nicht nur für den Mobilmachungsfall, sondern auch für die Friedenszeit müssen alle deutschen Frauen geschult werden für die Arbeit des Volkswohls. Es handelt sich in erster Linie um häusliche Kenntnisse und Fertigkeiten für die Hauswirtschaft, die Kindererziehung und Erziehung betreffen, ferner um die Volkshilfsdienste. Als Grundforderung tritt das obligatorische Lern- oder Arbeitsjahr für alle Städte auf, für Volkshilfsdiensten um 1/2 Jahr verläßt. Eintrittsalter 16 bis 20 Jahre im allgemeinen, für Volkshilfsdiensten im Hinblick auf die Schulzeit, also mit 14-15 Jahren. Die Kosten sollen für die unteren Stände durch Staatshilfe, für die mittleren und oberen Stände durch eigene Leistung, beziehungsweise unterstützt durch Zuschüsse der Gemeinden oder durch Anstaltskosten aufgebracht werden. Ueber gemeinsame Kleidung und Wohnung gehen die Meinungen hart auseinander. Ueberwiegend ist das Verlangen nach Internaten oder Heimen, wenn möglich auf dem Lande im Hinblick auf Anstalten und wirtschaftliche Betriebe. Die Art der Ausbildung hat besondere Schwierigkeiten. In dem einen Bereich herrscht allgemeine Übereinstimmung, daß die Mädchen des Volkes hauswirtschaftl., Sänglings- und Kinderpflege lernen, daß die oberen theoretische und praktische soziale Schulung haben, und daß alle Mädchen eine richtige arbeitsfähige Arbeit kennen lernen. Eine andere Schwierigkeit liegt in der Vereinigung des Lernjahres mit der Berufsausbildung oder auch Berufstätigkeit. — Was zur Vermittlung werden noch Jahre vergehen. Jedoch eine ideale Sache, getragen von vielen, muß sich Bahn brechen.

Zum Schluß wurde eine Resolution angenommen, die sich im wesentlichen mit den Beschlüssen des Fräulein v. Bennigsen in Übereinstimmung befindet.

In der unmittelbaren Folge folgenden geschlossenen Mitteilungsverammlung fanden Kassenberichte und der Bericht über den Erwerb eines eigenen Bundeshauses in Hannover, sowie Wahlen zur Vorstandschaft. Ferner berichtete die 1. Vorsitzende über die Verhandlungen für Gesundheitskarte, welche von den Landesversicherungsanstalten einrichtet werden.

Der Beschluß des Tages bildeten abends 8 Uhr zwei öffentliche Vorträge im dicht besetzten Saal des Zoologischen Gartens. Frau Gräfin Claizon d. Hausjoville-Solberg sprach über: „Die Verantwortung der Frau für die wirtschaftliche Lage des Volkes“. Sie ging von der Frage aus, wie weit die Frau am wirtschaftlichen Leben überhaupt beteiligt ist. Am stärksten ist die Beteiligung in der Landwirtschaft, weil die Frau hier als ungelernete Arbeitskraft verwendbar ist. Eine bessere Ausbildung würde aber die heute so wertvolle Produktion noch wesentlich erhöhen können. Auf dem zweiten Gebiete der Wirtschaft, dem Handel, ist die Frau ebenfalls sehr beteiligt, aber auch hier werden wesentlich ungelernete Arbeiterinnen eingesetzt. Darum bedarf es ebenfalls gesteigerter Ausbildungsmöglichkeiten. Davon vor dem Krieg 2,8 Millionen Frauen im Beruf standen, ist die Zahl heute auf 4,5 Millionen gestiegen. Die Frauen sind heute in der Wirtschaft in der Weise vertreten, wie sie in der Wirtschaft der Zukunft sein werden. Nach dem Kriege werden alle wirtschaftlichen Kräfte überdies auf andere Weise zur Geltung kommen, die er höchst angeregt werden müssen. Am stärksten ist die Frau bei der Erziehung der Kinder und die für die Erziehung der Kinder verantwortlich. Das Allerwichtigste aber bleibt die Mitarbeit am „sozialen Ausgange“.

Fräulein Dr. von Hunsbeck-Walden sprach hierauf über: „Die Verantwortung der Frau für die wirtschaftliche Lage des Volkes“. Sie legte hierbei den Schwerpunkt auf die Festhaltung des Volkswohls auf dem Lande, gegenüber der jetzt vom Lande selbst angeführten Entwertung. Nicht viel Geld und wenig Arbeit, nicht Trennung zwischen Beruf und Einzelwesen, sondern die Arbeit und jede andere Beschäftigung zum Selbsthalten muß wieder Lebensinteresse und Inhalt haben einnehmen werden. Unentbehrliche Grundfrage für die Festhaltung ist aber nach Ansicht der Rednerin die geistliche Beschäftigung der Frauen im Lande in die Stadt als ein einziges wirksames Mittel gegen die Landflucht. Man bedenke: 1913 waren vom Lande in die Stadt 33 000 Mädchen, 1914 (Kriegsjahr!) gar 40 000 und 1915 39 000. Das Vaterland braucht mehr Arbeitskraft auf dem Lande als in der Stadt. Bei der Einwirkung der Frau in diesem Sinne durch eigenes Beispiel wie durch Beeinflussung der familiären Verhältnisse und Menschen liegt jetzt ein wesentlicher Teil ihrer Verantwortung.

### 3. Verhandlungstag.

Am Freitag tagte neben Kommissionsitzungen vormittags noch die Generalversammlung des Verbandes Evangelischer Jugendgruppen im Hause der Stadtmision. Aus den interessanten Verhandlungen ist die Rede hervorgehoben über die Herausgabe eines eigenen Jugendmagazins, das für Herbst dieses Jahres beginnt, und über die Gründung und Pflege von Jugendgruppen in kleineren Städten.

In einem Abendort sprach die Vorsitzende des Deutschen Evangelischen Frauenbundes über das „Ziel der evangelischen Jugendgruppen“. Fräulein Paula Müller sagte den jungen Mädchen dar, daß ein Schritt gar nicht anders kann, als seine Arbeit an seinen, ihm

# Wollmusseline und Waschkleiderstoffe

## Damen-Kostüme, Kleider-Röcke, Blusen, Kleider, Umhänge, Mäntel, Mädchen- u. Knabenkleidung, Damen-Hüte, Kinder-Hüte.

Besätze u. Garnierungen für Kleider. — Neuheiten für Damenkragen in reicher Auswahl zu billigen Preisen.

Stoff- u. Leder- Handschuhe.

# A. Huth & Co.

Halle a. d. Saale, Gr. Steinstr. 86-87 und Marktplatz 21.

